1

Mosel: Überschwemmungsgebiet

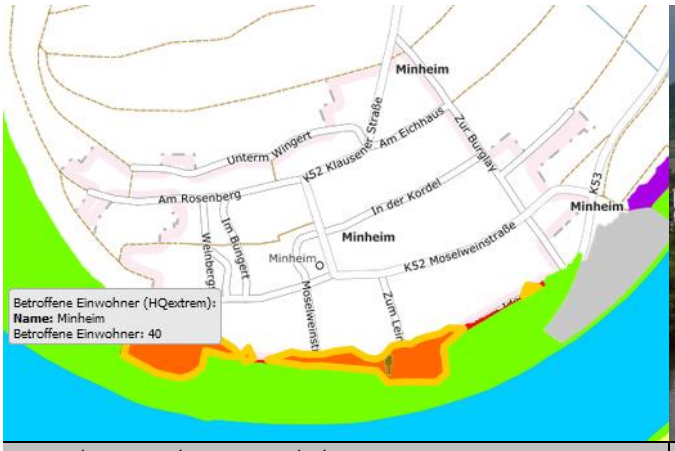

Ausschnitt Hochwasserrisikokarte: HQextrem

Im HQ100 befindliche Bebauung „In der Olk“

Situation

Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf die Pegel Trier und Zeltingen, waren 1993, 1983 und 1995. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m und in Zeltingen über 10,57 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier. Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus (siehe Abbildungen). Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind 10 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 10, bei HQextrem sind es 4.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die

Ausbreitung und Wassertiefen bei HQextrem

Luftaufnahme „Reisemobilpark Minheim“

ENTWURF

Hömme GbR

Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Moselhochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Ortsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Situation **Alarm- und Einsatzplanung und Wohnmobilstellplatz**

Die Alarm- und Einsatzplanung wird auf Ebene der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues für die Ortsgemeinden aufgestellt.

Ziel Im Zuge einer Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Moselhochwasser und einem erwartbaren Extremereignis Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem 40 potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten.

ENTWURF

Auch der Reisemobilpark liegt im Moselvorland und im Überschwemmungsbereich eines hundertjährlichen Hochwassers. Um bei einem bevorstehenden Moselhochwasser gerüstet zu sein, sollte der Platzbetreiber ein entsprechender Hochwasserplan erarbeitet werden, der für den Ereignisfall die erforderlichen Schritte und Maßnahmen festhält, wie der Platz zu sichern, die technischen Anlagen zu schützen und der Platz ggf. zu räumen ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) in den von Hochwasser betroffenen Straßen,– etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinde, unter Berücksichtigung u.a. folgender Aspekte • Information der Moselanlieger zu Anlaufstellen, wo Sandsäcke abgeholt und befüllt werden können • Festlegung von Notfallparkplätzen • Festlegung von Notunterkünften • verbesserte Warnung der Bevölkerung	FFW VG BKS	kurzfristig
Sicherung der kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig
Abstimmung eines Hochwasserplans zwischen Betreiber und der Feuerwehr der VG	Betreiber, FFW VG BKS	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

K 52/ Klausener Straße

2

Einlassbauwerk an der K 52 am Ortsrand

Außengebietsentwässerung entlang der Kreisstraße (bsph.)

Situation Bei Starkregen werden über die Kreisstraße (K 52) erhebliche Abflusskonzentrationen in die Ortslage eingetragen und über die Klausener Straße ins Ortsinnere weitergeleitet.

An der ohnehin wasserführenden K 52 verrohren zusätzlich zwei Weinbergsrinnen, die ordnungsgemäß weiter in Richtung Mosel entwässern. Dies funktioniert jedoch bereits bei einer geringen Beaufschlagung nicht, sodass die Abflusskonzentrationen zu einer zusätzlichen Belastung der ohnehin wasserführenden Kreisstraße führen. Die Kreisstraße ist tendenziell talseitig gekippt. Jedoch liegt keine konsistente Wasserführung vor, sodass der Abfluss im Ereignisfall vielmehr an den straßenseitigen Einlassschächten vorbeiläuft. Auch der Straßengraben kann aufgrund der aufkommenden Vegetation zwischen dem Graben und der Straße nur unzureichend mit Wasser beaufschlagt werden. Die entsprechenden Abschnitte zwischen wurden zwar asphaltiert, dennoch verhindert hier ein schmaler Vegetationsstreifen den Abfluss in die Entwässerungsgräben.

Das Einlassbauwerk, an dem der straßenseitige Graben in Ortsrandlage verrohrt, ist, vor dem Hintergrund der intensiven Beaufschlagung, defizitär ausgeführt und unzureichend unterhalten. Es fehlt eine Rostanlage, um das Bauwerk bis zur Kapazitätsgrenze des Kanals funktionsfähig zu halten und der Einlassbereich ist zusätzlich durch Steine verengt, die in den Abflussquerschnitt hereinragen.

Verschärft wird die innerörtliche Problemlage durch die zusätzlichen Abflusskonzentrationen, die in Ortsrandlage, über den Wirtschaftsweg (nördlich der Straße „Unterm Wingert“) auf die Klausener Straße geleitet werden. Auch hier können die Einlassbereiche aufgrund des (Unterhaltungs-) Zustandes nur unzureichend Wasser in die Verrohrung abschlagen und werden bei Starkregenabfluss vielmehr überströmt.

Maßnahmenbereich

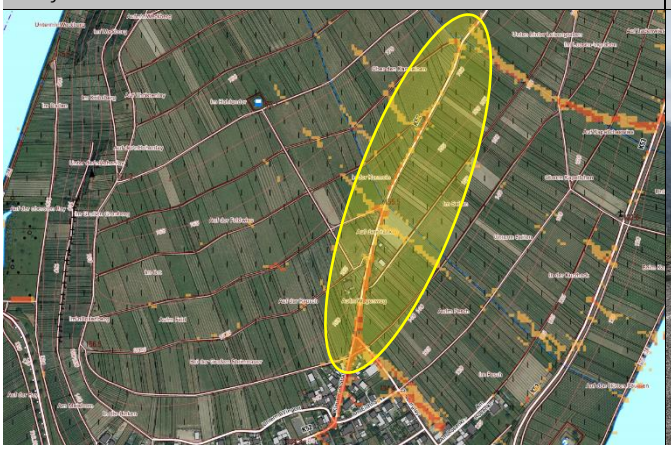

Außengebietsentwässerung entlang der Kreisstraße (bsph.)

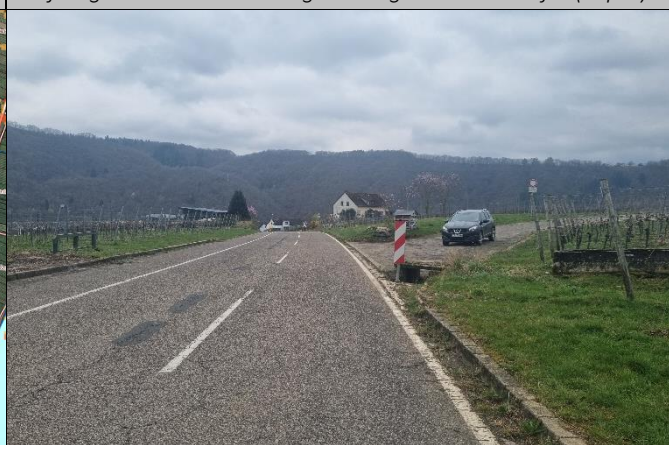

ENTWURF

Eine ähnliche Gefährdung bzw. zusätzliche Belastung der Kreisstraße geht auch von den oberhalb an die K 52 angrenzenden Wirtschaftswege aus. Hier sind die wegeseitigen Entwässerungseinrichtungen unzureichend unterhalten und die wegeseitigen Einlassbauwerke optimierungswürdig.

Ziel

Neben der Erneuerung und dem Umbau des straßenseitigen Einlassbauwerks in Ortsrandlage soll die Wasserführung in den straßenseitigen Gräben durch einen sauberen Übergang zwischen Straße und den Halbschalen hergestellt werden.

Darüber hinaus sind die Entwässerungseinrichtungen im weiteren Straßenverlauf außerorts baulich zu ertüchtigen. Im Bereich der Weinbergsentwässerung, auf Höhe der Weinbergsrinnen, die an der Kreisstraße verrohren und unterstraßenseitig fortgeführt werden, sind hydraulisch optimierte Einlassbauwerke einzurichten, um eine verbesserte Wasseraufnahme der Weinbergsentwässerung, der Wegeentwässerung sowie des bergseitig anfallenden Straßenwassers zu erzielen. Unbedingt erforderlich ist jedoch auch eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der bestehenden sowie der ertüchtigten Bauwerke, um die Funktionalität der Anlagen grundsätzlich sicherzustellen.

Die ordnungsgemäße Entwässerung ist auch entlang der Wirtschaftswege wiederherzustellen, die in Richtung der Kreisstraße entwässern und hier zu einer zusätzlichen Beaufschlagung führen. Die besonders abflusskritischen Einlassbauwerke, angrenzend zur Kreisstraße, sind kurzfristig freizustellen. Neben der Wiederherstellung einer funktionierenden, ordnungsgemäßen Entwässerung in den Wirtschaftswegen, muss eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen sichergestellt werden. Hierzu soll übergeordnet ein Unterhaltungsplan aufgestellt werden, um insbesondere die für die Ortslage kritischen Bauwerke zu erfassen, regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten. Vorangestellt werden soll eine umfassende Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. In diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, inwiefern Einlassbauwerke an besonders abflusskritischen Abschnitten, angrenzend zur K 52, baulich optimiert werden können, um die Wasseraufnahme bis zur vorhandenen Kapazitätsgrenze der Verrohrung zu verbessern.

Auch die Flächennutzer müssen durch Instandhaltung der Entwässerungseinrichtungen an ihren Flächen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Entwässerung beitragen. Dort, wo die Rinnen und Anlagen bspw. verändert, mit Bodenmaterial verfüllt oder zubetoniert wurden, muss dies durch die Verursacher unterhalten bzw. rückgebaut werden.

Jedoch kann es bei Starkregen, trotz örtlicher Verbesserungen sowie regelmäßig durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen, zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommen. Umso wichtiger ist die Eigenvorsorge der potenziell von Abfluss in der Straße betroffenen Anlieger.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• (Wieder-) Herstellung einer durchgehenden Wasserführung zu straßenseitigen Einlassschächten (durch Nachmodellierung der betreffenden Straßenabschnitte) • Erneuerung des asphaltierten Streifens zwischen der Kreisstraße und dem Entwässerungsgraben zur (Wieder-) Herstellung einer durchgehenden Wasserführung in die Halbschalen	LBM	kurzfristig
Erneuerung des Einlassbauwerks in Ortsrandlage, bspw. durch Verwendung eines dreidimensionalen Einlassrostes mit schräg gestellten Stäben	LBM	kurzfristig
Bauliche Optimierung der Außengebietsentwässerung im oberen Abschnitt der Kreisstraße, im Bereich der Weinbergsrinnen • Abstimmung der Zuständigkeitsbereiche zwischen OG und LBM/ Abstimmung einer Unterhaltungsvereinbarung Entwässerungseinrichtungen westlich der Straße • Abbruch der bestehenden Bauwerke der straßenseitigen Bauwerke zur Weinbergs-, Wege und Straßenentwässerung • Verlagerung der wegeseitigen Einlassbauwerke in die Fläche	LBM, OG	kurz- bis mittelfristig

ENTWURF

• hydraulische Optimierung der Einlassbereiches zur Aufnahme von 1. Weinbergsentwässerung 2. Entwässerung des Wirtschaftsweges 3. Potenziell anfallendes Straßenwasser • Eventuell: Anlage einer Mulde in den Wirtschaftswegen zur verbesserten Wasseraufnahme des ertüchtigten Einlassbauwerks Straßenunterseitig • Rückbau des Rinnenbordes • trichterförmige Gestaltung von der Straße zur (Fortsetzung der) Entwässerungsrinne • Ausbildung eines durchgehenden Gefälles von der Straße zur Entwässerungsrinne		
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei künftigen Straßenbaumaßnahmen der Kreisstraße sowie der Klausener Straße • Planerische Berücksichtigung der Notentlastungen außerorts • Innerorts: Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum, bspw. durch Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil und/ oder Anlage einer Mittelrinne	LBM	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Kreisstraße • Regelmäßige Kontrolle der straßenseitigen Entwässerungseinrichtungen: Freihalten der Entwässerungseinrichtungen, unter besonderer Berücksichtigung der straßenseitigen Entwässerungsgräben/-rinnen, Durchlassbauwerke (Freihaltung der Ein- und Auslassbereiche) sowie des Einlassbauwerks in Ortsrandlage	LBM	regelmäßig
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf • Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage (durch zusätzliche Beaufschlagung der K 52) Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insbes. der wegeseitigen Entwässerungsrinnen und Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung • regelmäßige Kontrolle der wegeseitigen Entwässerungsrinnen und Einlassbauwerke sowie Weinbergsrinnen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Entwässerungseinrichtungen = Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig
• Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§6 (1) 7)) • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung, etwa durch Rückbau betonierter Wegerinnen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Prüfung der Möglichkeit zur Herstellung einer Notentlastung über die „Dreiecksfläche“, welche sich zwischen dem Wirtschaftsweg (oberhalb „Unterm Wingert“) und der Kreisstraße befindet, um den anfallenden Oberflächenabfluss über die Straße „Zur Burglay“ abzuleiten • Nachmodellierung des betreffenden Straßenabschnitts der Kreisstraße/ Klausener Straße • Einrichtung eines Stauraumkanals im Bereich der Dreiecksfläche • darüber hinaus: bauliche Berücksichtigung des Notabflussweges oberflächlicher Abflusskonzentrationen über die Straße „Zur Burglay“ und nachfolgend „Unterm Iderstolk“, bspw. über Anlage der Straßen in einem negativen Dachprofil, oder mit einer Mittelrinne • Berücksichtigung des Notabflussweges bei Planung und Erschließung des Neubaugebietes	OG, VG(-Werke), Straßenbaulast-träger, externes Planungsbüro	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Zur Burglay

3

„Zur Burglay“, Blick zur K 52/ Klausener Straße

„Zur Burglay“, Blickrichtung Mosel

Situation

Ein weiterer abflusssensibler Bereich befindet sich entlang der Straße „Zur Burglay“,- Berichten zufolge wird der Hauptanteil des anfallenden Oberflächenabflusses jedoch über die Klausener Straße ins Ortsinnere geleitet. Die Gefahrenkarte weist für die östliche Ortsrandlage dennoch ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch Oberflächenabfluss aus, was vermutlich auf die Kalkulation des Versagensfalls des Einlassbauwerks der Kreisstraße zurückzuführen ist. Aufgrund des umgebenden Geländes wird der übertretende Abfluss jedoch vielmehr, wie berichtet, in Richtung Klausener Straße abgeleitet.

Laut Aussagen der Anlieger besteht die (bisherige) Problematik bei Starkregen vielmehr darin, dass sich auf Höhe der Straßengabelung „Am Rosenkreuz“ das Wasser aus dem Kanal an die Oberfläche drückt. Diese Folgeerscheinung ist auf das bei Starkregen überlastete Kanalsystem zurückzuführen, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Ziel

Grundsätzlich ist der öffentliche Kanal, aufgrund wirtschaftlicher sowie technischer Gründe, nicht für die Bewirtschaftung von Starkregenabfluss ausgelegt, sodass die Gefährdung durch Kanalrückstau und/ oder durch eine oberflächliche Entlastung in den Straßenraum bei Starkregen bestehen bleibt. Umso wichtiger ist die Eigenvorsorge der potenziell von Abfluss in der Straße betroffenen Anlieger.

Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen soll die Wasserführung im Straßenraum dahingehend optimiert werden, dass das Wasser im Sinne einer Notwasserführung entlang der Straße „Zur Burglay“ sowie „Unterm Iderstolk“ in Richtung Mosel geleitet und ein Einstau einzelner Straßenabschnitte vermieden wird.

Die bauliche Ertüchtigung dieser Straßen ist unbedingte Voraussetzung, sofern diese Straßenzüge als Notabflussweg für die Abflusskonzentrationen der Kreisstraße und des Wirtschaftsweges (nördlich von

Maßnahmenbereich

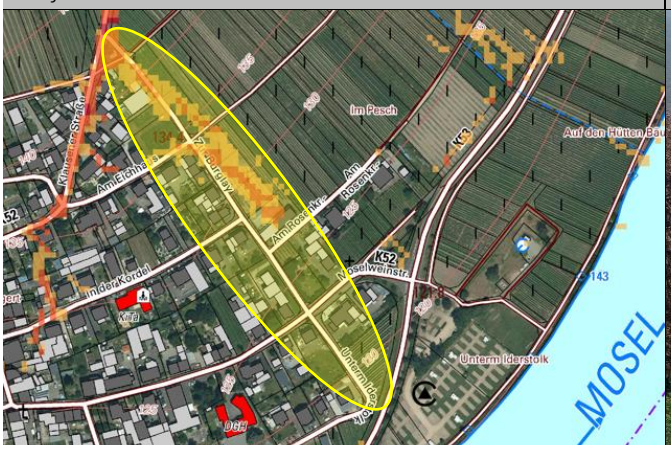

Potenzieller Notabflussweg, Blick zu „Unterm Iderstolk“

ENTWURF

„Unterm Wingert“) aktiviert werden sollen, um einen in den dichten Siedlungskern der Ortslage gerichteten Abfluss über die Klausener Straße zu vermeiden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Verbesserung der Wasserführung der Straße „Zur Burglay“, bspw. mittels Anlage der Straße mit einer Mittelrinne oder in einem negativen Dachprofil, um Oberflächenabfluss (bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen) verbessert in Mosel zu führen und flächige Ausbreitung (auf Privatgrundstücke) zu vermeiden • unter Berücksichtigung der Fortführung der Notentlastung in Richtung der Straße „Unterm Iderstolk“	Straßenbaulast-träger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Neubaugebiet „Im Pesch“

4

Flächen des künftigen Neubaugebietes „Im Pesch“

Situation Die Gefahrenkarte weist für die Straße „Zur Burglay“ als auch für die unmittelbar östlich daran angrenzenden Weinbergsflächen ein gesteigertes Risiko durch Starkregenabfluss aus. Bislang wurden die in der Kreisstraße geführten Abflusskonzentrationen sowie die am straßenseitigen Einlassbauwerk übertretenden Wassermengen zum großen Anteil über die Klausener Straße in die Ortslage eingetragen. Dies ist augenscheinlich auf die aktuelle Geländemodellierung zurückzuführen.

Ziel Die Flächen des Neubaugebietes werden von diesem potenziellen Abfluss ausschließlich in südwestlicher Randlage tangiert. Dies ist im Rahmen der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie Bebauungsplanung des Neubaugebietes planerisch zu berücksichtigen.

Grundsätzlich muss die Ortsgemeinde bei der Vorbereitung, Entwicklung und Planung von Neubaugebieten sowie bei der Information der zukünftigen Bauherren die neuen und strengeren Vorgaben des Hochwasserschutzgesetzes II (Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes) beachten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Baugebietes • Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen • Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren • Berücksichtigung von Notabflusswegen	OG/ externes Planungsbüro	kurzfristig

Maßnahmenbereich

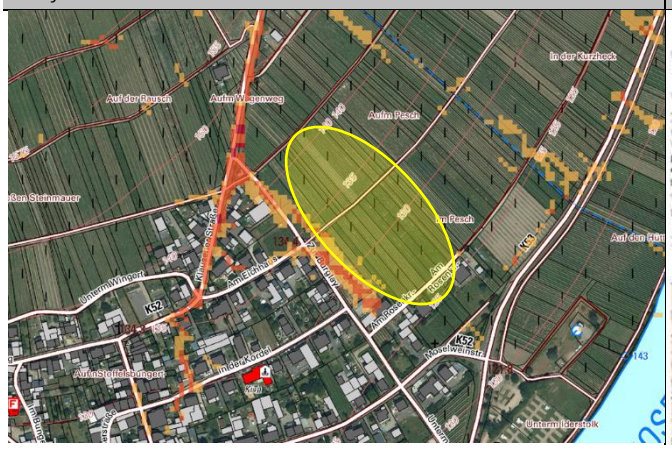

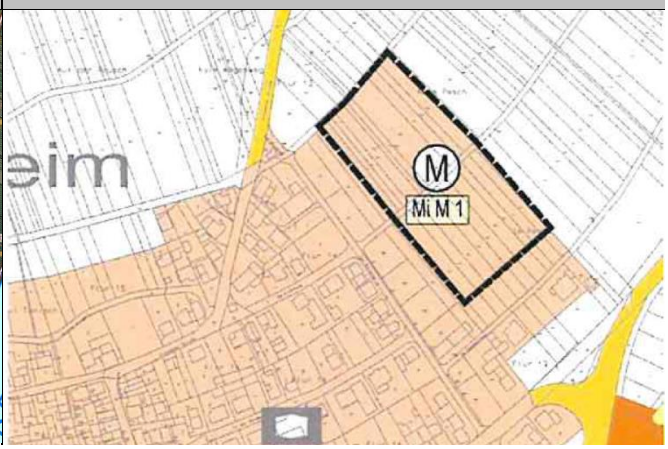

ENTWURF

Hömme GbR

Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Starkregen und Kanalrückstau und zu notwendigen Maßnahmen der Eigenvorsorge	OG	wenn anstehend
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

Flurbereich „Bei der großen Steinmauer“

5

Einlassbauwerk im Weg, angrenzend zur Klausener Straße

Weinbergsrinne (links) und wegeseitige Rinne im Weg

Situation

Der Wirtschaftsweg oberhalb der Straße „Unterm Wingert“ bzw. die oberhalb angrenzenden Hangflächen, im Flurbereich „Bei der großen Steinmauer“ werden bei Starkregen als erheblich wasserführend beschrieben, was wiederum im Versagensfall des wegeseitigen Einlassbauwerks zur zusätzlichen Belastung der ohnehin wasserführenden Klausener Straße führt. Neben der Verschärfung der Problemlage entlang der Klausener Straße besteht auch ein unmittelbares Gefahrenpotenzial durch Hangabfluss für die unterliegende Bebauung „Unterm Wingert“.

Die Anlagen der Außengebietsentwässerung sind nicht mehr ordnungsgemäß funktionsfähig. So ist beispielsweise die wegeseitige Entwässerungsrinne abschnittsweise betoniert bzw. anderweitig nicht freigehalten. Dies fördert den Oberflächenabfluss im Weg, wodurch das Einlassbauwerk nicht angeströmt werden kann.

Darüber hinaus entwässert eine Weinbergsrinne auf den beschriebenen Wirtschaftsweg, was zu einer zusätzlichen, konzentrierten Beaufschlagung des ohnehin abflusskritischen Bereiches führt.

Ziel

Hinsichtlich der Funktionalität der Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet ist es maßgeblich, dass diese wieder in den Ursprungszustand gebracht werden,- das heißt, dass die betonierten Abschnitte der wegeseitigen Entwässerungsrinnen zu entfernen sind, um den ordnungsgemäßen Abfluss in das vorgesehenen Einlassbauwerk zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der hydraulischen Kapazität der innerörtlichen Kanalisation soll das wegeseitige Einlassbauwerk baulich optimiert werden. Zum Beispiel kann durch eine Verlegung des Bauwerks aus dem Verkehrsraum in die angrenzende Fläche (und einen entsprechenden Anschluss der Wegeentwässerung)

Maßnahmenbereich

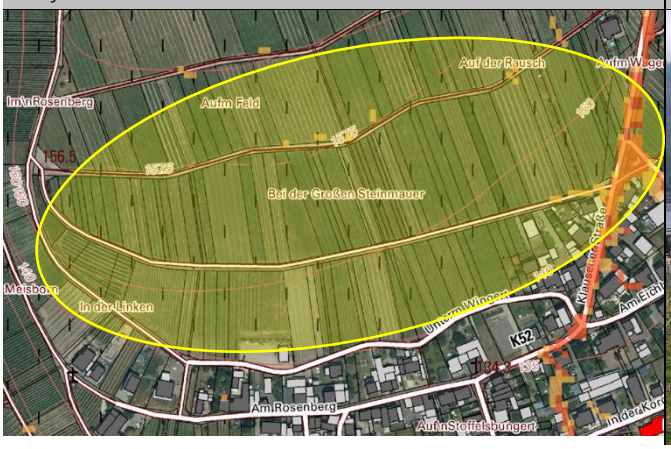

ENTWURF

ein leistungsfähigeres Bauwerk eingerichtet werden, um die Funktionalität des Einlassbereiches bis zur Kapazitätsgrenze der Verrohrung bestmöglich sicherzustellen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung der Entwässerungsgrundlagenplanung im Rahmen der Flurbereinigung bzw. Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf • Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung besonders abflusskritischer Einlassbauwerke • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	kurzfristig
• Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§6 (1) 7)) • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung, etwa durch Rückbau betonierter Wegerinnen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke, wegeseitigen Entwässerungsrinnen, Weinbergsrinnen, einschließlich der verrohrten Abschnitte • Freihalten der Entwässerungseinrichtungen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig
Bauliche Optimierung des wegeseitigen Einlassbauwerks, im Abschnitt angrenzend zur Klausener Straße • zumindest: verbesserte Ausrichtung der Rostanlage unter Berücksichtigung der hydraulischen Kapazität des Kanals • Erweiterung des Einlaufbereiches • Verlegung des Einlassbauwerks aus dem Verkehrsbereich, Vergrößerung des Einlasses und Verwendung eines dreidimensionalen Einlassgitters mit schräg gestellten Stäben • (bauliche) Herstellung einer verbesserten Wasserführung aus dem Weg in das (ertüchtigte) Einlassbauwerk, bspw. durch Anlage einer diagonal im Weg verlaufenden Mulde	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Klausener Straße innerorts

6

Klausener Straße, innerorts (Blick nach Norden)

Klausener Straße, südliche Blickrichtung

Situation

Die nördlich, über die Kreisstraße potenzierten Abflusskonzentrationen werden bei Starkregen oberflächlich über die Klausener Straße ins Ortsinnere weitergeleitet. Eine kontrollierte Wasserführung im Straßenraum ist nicht gegeben, sodass angrenzende Anliegergrundstücke im Ereignisfall gefährdet sind.

Das Wohnobjekt „Klausener Straße 20A“ befindet sich in direkter Abflussrichtung. Hier leiten gesetzte Mauern auf Privatgrund das Wasser weiter. Ein Teil des Abflusses fließt dann auf Scheitelhöhe des nachfolgenden Kurvenabschnitts über die Baulücke zwischen den Objekten „Klausener Straße 20A“ und „Am Eichhaus 2A“ diffus in südliche Richtung ab. Ähnliches passiert auch im nördlicheren Straßenabschnitt der Klausener Straße,- hier fließt das Wasser zwischen den Objekten „Klausener Straße 24“ und „Klausener Straße 26“ in Richtung der Bebauung „Am Eichhaus“ ab. Wiederholt betroffen war auch das Objekt „Klausener Straße 22“.

Im weiteren innerörtlichen Straßenverlauf trifft der Abfluss im 90°-Winkel auf den Bebauungsriegel der Moselweinstraße. Auch hier waren bereits Objekte durch den Oberflächenabfluss betroffen. Von hier erfolgt die Weiterleitung des Wassers über die angrenzende Straße „Zum Leinpfad“.

Ziel

Im Versagensfall der örtlichen Entwässerungseinrichtungen ist ein schadarmer Notabfluss aufgrund der dichten Bebauung sowie Topographie und der unzureichenden Wasserführung im Straßenraum nicht ohne Weiteres möglich. Umso wichtiger ist die Eigenvorsorge der potenziell von Abfluss in der Straße betroffenen Anlieger.

Maßnahmenbereich

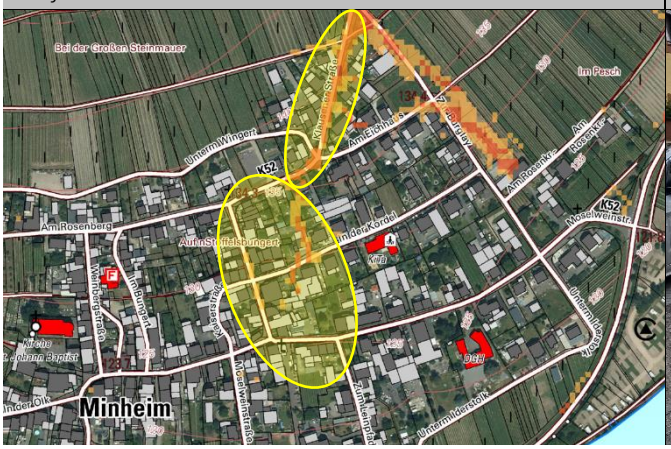

Klausener Straße, Blickrichtung Moselweinstraße

ENTWURF

Aufgrund der innerorts begrenzten Handlungsoptionen sind die Potenziale im nördlich an die Ortslage angrenzenden Außengebiet, entlang der Kreisstraße sowie im Bereich der Außengebietsentwässerung, priorisiert umzusetzen.

Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen ist die Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (innerorts) zu prüfen und zu berücksichtigen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
2010/ 2011: Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen durch die ehemaligen VG-Werke Neumagen-Dhron gemäß der Schadenskartierung zu den erfassten Schäden bei der zuletzt durchgeführten Kanalbefahrung	VG-Werke	erfolgt
Regelmäßige Kamerabefahrung des Kanals entlang der Klausener Straße zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen baulichen und funktionsfähigen Zustandes	VG-Werke	regelmäßig
Planerische Berücksichtigung einer Notwasserführung im Straßenraum bei zukünftigen Straßenbau-/Kanalerneuerungsmaßnahmen entlang der Klausener Straße, bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne	LBM	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Unterm Wingert/ Am Rosenberg

7

Wegeseit. Rinne und Einlass, in Verläng. „Unterm Wingert“

Einlassbereich „Unterm Wingert“, nachf.: „Am Rosenberg“

Situation Bei Starkregen werden aus dem Außengebiet erhebliche Abflusskonzentrationen über den Wirtschaftsweg, in westlicher Verlängerung der Straße „Unterm Wingert“ in den Siedlungsbereich eingetragen. Der Weg ist überwiegend mit einer bergseitigen Neigung ausgeführt,- das Wasser soll über wegeseitige Entwässerungsrinnen in Einlassbauwerke abgeschlagen werden. Im Übergangsabschnitt zwischen Wirtschaftsweg und „Unterm Wingert“ befindet sich ein weiteres Einlassbauwerk, welches im Ereignisfall jedoch überströmt wird, wodurch es zum unkontrollierten Abfluss in Richtung der Straße „Am Rosenberg“ kommt. In diesem Abschnitt verrohrt auch eine Weinbergsrinne, wodurch ein zusätzliches Gefahrenpotenzial bei Starkregen besteht.

Die Anlage der Außengebietsentwässerung sind abschnittsweise nicht mehr ordnungsgemäß funktionsfähig, die wegeseitigen Entwässerungsrinnen sind abschnittsweise stark bewachsen bzw. mit Bodenmaterial verfüllt, sodass das Wasser bereits weit oberhalb der Ortslage vielmehr im Weg als in den dafür vorgesehenen Einrichtungen geführt und abgeschlagen wird.

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen im Außengebiet sollen im Zustand erfasst und instandgesetzt werden, sodass die ordnungsgemäße Entwässerung wiederhergestellt wird und funktionsfähig ist, um so auch bei Starkregenabfluss zumindest bis zur Überlastung der Verrohrungen Wasser aufnehmen zu können. Hierzu ist auch erforderlich, dass die Flächennutzer die Entwässerungseinrichtungen freihalten und nicht beeinträchtigen. Zur verbesserten Wasserführung und Beaufschlagung der Einlassbauwerke können in den betreffenden Wegeabschnitten diagonal im Weg verlaufende Mulden angelegt werden, um das flächig im Weg geführte Wasser verbessert in die Einlässe abschlagen zu können.

Maßnahmenbereich

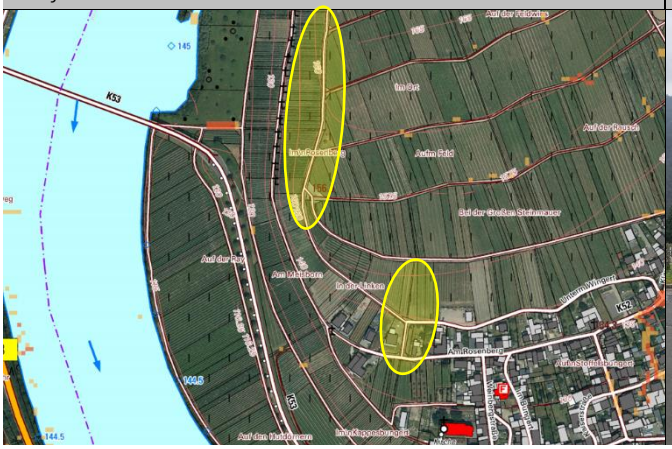

Einlassbauwerk, „Am Rosenberg“

ENTWURF

Für den Versagensfall der Einrichtungen sollte eine möglichst schadarme Notableitung im Straßenabschnitt „Am Rosenberg“ in die südlich angrenzende Weinbergsrinne, unter Berücksichtigung der unterliegenden Flächen und Wege, hergestellt werden. So soll ein unkontrollierter Abfluss im Straßenraum „Am Rosenberg“ sowie einen (unkontrollierter) flächiger Abfluss nach Süden vermieden werden. Die potenziell betroffenen Anlieger der abflusskritischen Bereiche müssen Vorkehrungen treffen, um Wassereintritt in die Gebäude zu verhindern.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf • Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke in besonders abflusskritischen Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung der Anlagen der Außengebietsentwässerung • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke und Rinnen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlassbauwerke, dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke • Freihaltung der Rinnen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig
• Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschafts- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§6 (1) 7)) • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung, etwa durch Rückbau betonierter Wegerinnen	Flächen-nutzer	dauerhaft
Verbesserung der Wasserführung in die wegeseitigen Einlassbauwerke im Außengebiet, bspw. durch Anlage einer diagonal im Weg verlaufenden, breiten Mulde (im Zulauf des Einlassbauwerks), um flächig im Weg geführten Abfluss besser ableiten zu können	OG	kurz- bis mittelfristig
Bauliche Optimierung/ Erneuerung des Einlassbauwerks im Wegabschnitt, angrenzend zur Straße „Unterm Wingert“ • Vergrößerung und hydraulische Optimierung des Einlassbereiches unter Verwendung eines leistungsfähigeren, dreidimensionalen Bauwerks, Einbau eines Schrägrosts mit Stäben in Längsrichtung zur verbesserten Aufnahme von 1. Weinbergsentwässerung 2. Entwässerung des Wirtschaftsweges • eventuell: Anlage einer diagonal im Weg verlaufenden Mulde im Zulauf zum Einlassbereich zur verbesserten Wasserführung in das (ertüchtigte) Einlassbauwerk	OG	kurz- bis mittelfristig
Berücksichtigung einer Notableitung im Straßenabschnitt „Am Rosenberg“, um Wasser bei Überlastung der Einlässe der angrenzenden Rinne zuzuführen und unkontrollierten Abfluss zu vermeiden • abschnittsweiser Rückbau der Rinnenborde, angrenzend zum Einlassbereich • Aufweitung des Einlassbereiches durch trichterförmige Gestaltung von der Straße zur Entwässerungsrinne • ggf. Ertüchtigung der unterliegenden Abschnitte, um Wasser in Richtung Mosel weiterzuleiten	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF